Gemeinde FRITZENS

Zl. GR/002/2022

Protokoll

der Sitzung des Gemeinderates

vom 31.03.2022

Beginn: 19:00 Uhr **Ende: 20:16 Uhr**

Anwesende:

Bgm.	Ing. Markus Freimüller	
GV	Dipl.-Ing. (FH) Richard Schwaninger, MSc	
GV	Stanislaus Schwarzenauer	
GV	Elmar Spiß	
GR	Romana Brugger	
GR	Markus Embacher	
GR	Helmut Gantschnigg	
GR	Magdalena Kirchner	
GR	Dietmar Mair	
GR	Thomas Ortner	
GR	Katharina Sandbichler	
GR	Robert Sporer	
GR	Birgit Wechselberger	
GR. Ersatz	Markus Kaltenböck	Vertretung für Herrn Ernst Zalesky
GR. Ersatz	Thomas Thaler	Vertretung für Frau Daniela Pfurtscheller

Entschuldigte:

Bgm. Stv.	Daniela Pfurtscheller
GR	Ernst Zalesky

Weiter Anwesende:
Brigitte Egger-Riedmüller, Buchhaltung
Birgit Garzaner, ehem. Gemeinderätin
Brigitte Heinrich-Ebner, ehem. Gemeinderätin
Adolf Höpperger, Dorfchronist
Karin Vonach, ehem. Gemeinderätin
Gemeindebürger

Schriftführer:
Michael Kienzler

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 09.12.2021 und 17.03.2022
   1.1. Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss
2. Rechnungsabschluss 2021
3. Festlegen und Bestellung der Ausschüsse
4. Flächenwidmungsänderung Tonwerkareal
5. Flächenwidmungsänderung Rigger Martin
6. Digitale Schultafeln für 2 weitere Klassen der VS Fritzens
7. Renovierung Turmdach der Pfarrkirche Fritzens
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

Der Bgm. Ing. Markus Freimüller begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste zur 1. Sitzung nach der Wahl, insbesondere begrüßt er die beiden Ersatz-Gemeinderäte Markus Kaltenböck und Thomas Thaler, den Ortschronisten Adolf Höpperger, die ehemaligen Gemeinderätinnen Birgit Garzaner, Brigitte Heinrich-Ebern und Karin Vonach, die Finanzverwalterin der Gemeinde, Frau Brigitte Egger-Riedmüller sowie alle Zuhörer.

Er vereidigt die Ersatz-Gemeinderäte Markus Kaltenböck und Thomas Thaler. GV Elmar Spiß hat bereits bei der Gemeindevorstandssitzung den Eid abgelegt.

Anschließend beantragt er die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes:
1.1) Kassaprüfung des Überprüfungsausschusses
Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Tagesordnungspunktes einstimmig zu.

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 09.12.2021 und 17.03.2022

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 09.12.2021 und 17.03.2022 wurde per E-Mail bzw. Mandatar-Infoportal allen Gemeinderäten übermittelt.

Beschluss:
Die Protokolle vom 09.12.2021 und 17.03.2022 werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

1.1. Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss

Der Obmann GR Dietmar Mair berichtet über die am 23.02.2022 durchgeführte Prüfung. Anwesend waren die (damaligen) Gemeinderäte Helmut Gantschnigg, Brigitte Heinrich-Ebner, Stanislaus Schwarzenauer, Karin Vonach und er selbst, entschuldigt war GR Elmar Spiß.
Er berichtet über die aktuellen Kassa- und Bankkontenstände und kurz über die Bestandsaufnahme. Es gab keine Abweichungen zu den Aufzeichnungen.
Die Überprüfung der Belege erfolgte stichprobenartig. Ebenfalls überprüft wurde auch die Handkasse. Es gab keine Beanstandungen.
Ein Dank geht an den gesamten Überprüfungsausschuss sowie Brigitte Egger-Riedmüller für die Zusammenarbeit.

Beschluss:
Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Rechnungsabschluss 2021

Sachverhalt:
Bgm. Markus Freimüller stellt nach kurzer Einleitung relevante Punkte aus dem Rechnungsabschluss 2021 im Detail mit ergänzenden Kommentaren vor.

Bgm. Markus Freimüller stellt nach kurzer Einleitung die relevanten Punkte (Abweichungen größer 15 TEUR) aus dem Rechnungsabschluss 2021 im Detail mit ergänzenden Kommentaren vor und zeigt die Detailzahlen am Monitor.

Da es keine Fragen seitens der Gemeinderäte gibt, verlässt Bgm. Markus Freimüller den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an GV DI (FH) Richard Schwaninger, da Frau Bgm.Stv. Daniela Pfurtscheller abwesend und er der älteste Gemeindevorstand ist.
GV DI (FH) Richard Schwaninger: der Abschluss ist sehr erfreulich; früher gab es ca. 15 TEUR Überschuss, dieses Jahr sind es über 200 TEUR. Diesen Polster kann man für künftige Vorhaben oder auch Rücklagen gut nutzen.
Er fragt den Gemeinderat, ob es noch Fragen, Bedenken oder Einwände zum Rechnungsabschluss gibt. Da es keine gibt, bittet er um Abstimmung bzgl. der Kenntnisnahme der Abweichungen über EUR 15.000,- , Entlastung des Rechnungslegers und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021. Dies wird einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Bgm. Markus Freimüller betritt wieder den Sitzungssaal. GV DI (FH) Richard Schwaninger bringt ihm die Entscheidung des Gemeinderates zur Kenntnis.

Bgm. Markus Freimüller bedankt sich bei den Gemeinderäten und die unkomplizierte und kollegiale Zusammenarbeit mit Brigitte Egger-Riedmüller und übernimmt wieder den Vorsitz.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Abweichungen über € 15.000,00 gegenüber dem Voranschlag einstimmig zur Kenntnis, erteilt dem Rechnungsleger einstimmig die Entlastung und genehmigt einstimmig den Rechnungsabschluss 2021.

3. Festlegen und Bestellung der Ausschüsse

Der Bürgermeister stellt die Namen der Ausschüsse vor.
Die konstituierende Sitzung der Ausschüsse soll nächste Woche stattfinden (Vorschlag am Dienstag, 05.04.2022 ab 17:00 Uhr).
Mit den Fraktionsführern wurde besprochen die Quote in den Ausschüssen analog mit der Quote im Gemeindevorstand festzusetzen.
Ersatzmitglieder können genannt werden.

Namhaftmachungen:

Mitglieder	Ersatzmitglieder	nur beratend
Technischer Ausschuss		
GR Dietmar Mair	GR Markus Embacher	
GR Robert Sporer	Ersatz-GR Patrik Rigger	
Ersatz-GR Thomas Thaler	GV Stanislaus Schwarzenauer	
GR Thomas Ortner	GV DI (FH) Richard Schwaninger	
GV Elmar Spiß	Ersatz-GR Daniel Schwemberger	
GR Helmut Gantschnigg	Ersatz-GR Markus Kaltenböck	**X**
Sozialausschuss		
Bgm.Stv. Daniela Pfurtscheller	Bgm. Ing. Markus Freimüller	
GR Magdalena Kirchner	Ersatz-GR Birgit Lechner	
GR Katharina Sandbichler	Ersatz-GR Patrik Rigger	
GV DI (FH) Richard Schwaninger	GR Birgit Wechselberger	
GR Romana Brugger	GV Elmar Spiß	
Kultur-/Vereine-/Jugend-/Sport-Ausschuss		
GV Stanislaus Schwarzenauer	GR Dietmar Mair	
GR Markus Embacher	GR Robert Sporer	
GR Katharina Sandbichler	Ersatz-GR Thomas Zimmermann	
GR Birgit Wechselberger	Ersatz-GR Dominik Seelos	
GV Elmar Spiß	GR Romana Brugger	
Überprüfungsausschuss		
Bgm.Stv. Daniela Pfurtscheller	GR Magdalena Kirchner	
GV Stanislaus Schwarzenauer	GR Markus Embacher	
GR Dietmar Mair	GR Katharina Sandbichler	
GV DI (FH) Richard Schwaninger	GR Birgit Wechselberger	
GR Romana Brugger	GV Elmar Spiß	
GR Helmut Gantschnigg	-	**X**

Die genauen Termine der konstituierenden Sitzungen werden noch diese Woche abgestimmt und bekanntgegeben.

Der Gemeinderat nimmt die Namhaftmachung einstimmig zur Kenntnis.

4. Flächenwidmungsänderung Tonwerkareal

Sachverhalt:
Es gibt in diesem Bereich seit 2021 eine Bausperre. Um diese ein weiteres Jahr verlängern zu können, ist es notwendig zumindest den Entwurf der Umwidmung vorzulegen. Es wurde daher von der von der Firma Plan Alp Ziviltechniker GmbH eine entsprechende Änderung ausgearbeitet.

Der Bereich des Tonwerkareals (siehe Beilage – Änderung des Flächenwidmungsplans) soll generell in
„Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig“
umgewidmet werden.

Die Firma Plan Alp Ziviltechniker GmbH hat ein entsprechendes Gutachten verfasst (siehe Beilage - Gutachten).

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fritzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 18.01.2022, mit der Planungsnummer 309-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fritzens im Bereich der Grundstücke 83/1, 1280, 90, 52/2, 91, 74/2, 102/1, 57/1, 57/2, 75, 54, 76, 56, 74/1, 92/2, 52/1, 122, .46/1, 101, .46/2, 127, 1208/2, 86/1, 85 und 65 KG 81004 Fritzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fritzens vor:

Umwidmung

Grundstück **.46/1 KG 81004 Fritzens**

rund 13675 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück **.46/2 KG 81004 Fritzens**

rund 2930 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung
Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück **101 KG 81004 Fritzens**

rund 19101 m²
von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung
Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze u.dgl.) sind nicht zulässig
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung
Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück **102/1 KG 81004 Fritzens**

rund 1220 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung
Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück **1208/2 KG 81004 Fritzens**

rund 8707 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung
Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück **122 KG 81004 Fritzens**

rund 3274 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung
Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück **127 KG 81004 Fritzens**

rund 145 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück **1280 KG 81004 Fritzens**

rund 1900 m²
von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung
Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze
u.dgl.) sind nicht zulässig
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück **52/1 KG 81004 Fritzens**

rund 2410 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück **52/2 KG 81004 Fritzens**

rund 791 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück **54 KG 81004 Fritzens**

rund 581 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung

Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück **56 KG 81004 Fritzens**

rund 2538 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung
Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück **57/1 KG 81004 Fritzens**

rund 21 m²
von Freiland § 41
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung
Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.
sowie
rund 3100 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung
Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück **57/2 KG 81004 Fritzens**

rund 2725 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung
Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück **65 KG 81004 Fritzens**

rund 885 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung

Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück **74/1 KG 81004 Fritzens**

rund 5611 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung
Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück **74/2 KG 81004 Fritzens**

rund 3420 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung
Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück **75 KG 81004 Fritzens**

rund 943 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung
Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück **76 KG 81004 Fritzens**

rund 299 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung
Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück **83/1 KG 81004 Fritzens**

rund 2624 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung

Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück **85 KG 81004 Fritzens**

rund 1354 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung
Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück **86/1 KG 81004 Fritzens**

rund 2328 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung
Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück **90 KG 81004 Fritzens**

rund 1416 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung
Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück **91 KG 81004 Fritzens**

rund 350 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung
Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück **92/2 KG 81004 Fritzens**

rund 1163 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung

Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Flächenwidmungsänderung Rigger Martin

Sachverhalt:
Um beim sogenannten „Bacherhof“ (Eigentümer: Martin Rigger) ein neues Hofgebäude errichten zu können (anstelle des Bestandes), ist es notwendig, dass ein Teil der Freifläche der GP 262/1 auf Sonderfläche Hofstelle (Erweiterung der Hofstelle) umgewidmet wird.

Der Sachverständige der Gemeinde Fritzens, Herr DI Simon Unterberger, hat ein entsprechendes Gutachten verfasst (siehe Beilage – Gutachten).

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fritzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Sachverständigen DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 31.01.2022, mit der Planungsnummer 309-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fritzens im Bereich des Grundstückes 262/1, KG 81004 Fritzens, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fritzens vor:

Umwidmung

Grundstück **262/1 KG 81004 Fritzens**

rund 814 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

rund 13 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Freiland § 41

sowie

rund 10 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Digitale Schultafeln für 2 weitere Klassen der VS Fritzens

Sachverhalt:
Im November 2021 wurden die ersten beiden digitale Schultafeln installiert und lt. dem Direktor der Volksschule sind die Lehrer und Schüler damit sehr zufrieden.

Nun würde der Direktor gerne, wie auch in der GR-Sitzung vom 17.06.2021 besprochen, weitere Klassen damit ausstatten.

Das Land Tirol hat bereits eine Förderzusage über EUR 7.500,- für 5 Tafeln gegeben.

Nach Absprache zwischen Bgm. und VS-Direktor wurde vereinbart, 2022 maximal 2 weitere Klassen mit den elektronischen Tafeln auszustatten.
2023 sollen dann die restlichen 2 Klassen bestückt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung von 2 weiteren elektronischen Schultafeln für die VS Fritzens.

7. Renovierung Turmdach der Pfarrkirche Fritzens

Sachverhalt:
Das Dach des Turms der Pfarrkirche bedarf einer Renovierung. Der Pfarrkirchenrat in Person von Dr. Paul Ortner hat dazu bereits letztes Jahr ein Angebot eingeholt und sich um die Subventions- und Förderungsansuchen gekümmert.

Die Fa. Mayerl, Dölsach (Kirchturm-Dachdecker) hat Anfang August 2021 einen Lokalaugenschein vorgenommen und in der Folge ein Angebot (€ 33.696,00 inkl. MWSt.) einschließlich Sanierung des Turmkreuzes gelegt. In diesem Angebot wurde vorgeschlagen, die Turmdach-Traufe und oberste Zwiebel im Kupferblech zu decken und in Oxidrot zu streichen. Damit wäre eine dauerhafte Dichtheit zu erreichen (aufgrund der geringen Steilheit in Bereich der Traufe kommt es bei Abdeckung mit Schindeln nach ca. 15 bis 20 Jahren zu Schäden und Undichtheit).

Der Vorschlag der Fa. Mayerl wurde von Bundesdenkmalamt und Diözese vehement abgelehnt. In der Folge wurde von der Fa. Mayerl ein revidiertes Angebot mit Erneuerung der schadhaften Schindelabdeckung gelegt (28.146,00 inkl. MWSt.).

Die Förderungen seitens des Bundesdenkmalamtes, der Diözese, des Landes Tirol (Abteilung Kultur) und der Landesgedächtnisstiftung belaufen sich auf insgesamt ca. 50%. Somit bleibt ein Betrag von rd. € 14.000,00, der von der Gemeinde aufzubringen wäre.

Bgm. Markus Freimüller dankt Herrn Dr. Paul Ortner für die Realisierung der Förderungen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Renovierung des Dachs des Turmes der Pfarrkirche.

8. Bericht des Bürgermeisters

- Verweis auf Amtsverschwiegenheit bzgl. GV-Protokolle
  Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass Gemeindevorstandssitzungen nicht öffentlich sind und somit die Protokolle dieser der Geheimhaltung unterliegen. Es können künftig alle ordentlichen Gemeinderäte diese einsehen, daher hier der Verweis auf die Verschwiegenheitsverpflichtung.

- Auf der Gemeinde-Homepage sind die aktuellen Fotos der Gemeinderäte nun eingerichtet. Es fehlen aufgrund der Abwesenheit noch die Fotos des GV Elmar Spiß und GR Ernst Zalesky.

- Am 01.04.2022 findet im Fritznerhof die Veranstaltung „Xund im Alter“ in Zusammenarbeit des ASKÖ, der Fritzner Seniorenbünde sowie der Frauenrunde statt.

- LVWG-Verfahren - Fa. Schenker
  Am 05.04.2022 finde bzgl. der beeinspruchten Bausperre und des abschlägigen Baubescheides eine Anhörung statt. Laut Stellungnahme der Raumordnungsabteilung sieht das Ganze positiv für die Gemeinde aus.

- Status ÖBB – Neubau Bahnhof:
  Es finden derzeit Bestandsmessungen (Lärm) für den Bau des Bahnhofes und der 4 Gleise statt.
  Es wird auch Messung bei Anrainern geben – hier wird sich die ÖBB direkt bei diesen melden.
  Teststrecken gibt es nur im Rum für „Hilfsbrücken“.
  Nächste Woche findet ein Termin mit der ÖBB statt.
  GR Thomas Ortner: möchte nicht, dass wir hier Termine verpassen – der technische Ausschuss sollte schnellstmöglich auf den neuesten Stand gebracht werden.
  Bgm. Markus Freimüller: der technische Ausschuss wird nach Konstituierung sobald als möglich über die Details informiert werden. Er stellt nochmals klar, dass für 2022 nur die Planung, keine Umsetzung, des Neubaus vorgesehen ist.

- Verabschiedung ehemalige Gemeinderätinnen
  Ein Dank im Namen auch aller vorangegangener Bürgermeister für die kollegiale und angenehme Zusammenarbeit sowie die erbrachte Leistung gilt:
  Birgit Garzaner (im GR von 2016 – 2022)
  Karin Vonach (im GR 2010 – 2022)
  Brigitte Heinrich-Ebner (im GR 1992 – 2022)
  Bgm. Markus Freimüller übergibt einen Blumenstrauß und eine Flasche Sekt.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GV DI (FH) Richard Schwaninger: nächste Woche gibt es eine informelle Sitzung des Gemeinderates. Er dankt auch für die angenehme Zusammenarbeit mit den ehemaligen Gemeinderätinnen und merkt an, dass gerade bei Brigitte Heinrich-Ebner, welche 30 Jahre im Gemeinderat war, dies über 1.000 Einsätze für die Gemeindebürger bedeutet hat.

- Ersatz-GR Markus Kaltenböck: Blackout ist dzt. überall ein Thema – Wasser-/Stromversorgung – wie sieht es bei uns aus? Gibt es hier eine Info an die Bürger?
  Bgm. Markus Freimüller: wir sind an diesem Thema bereits am Arbeiten, da es derzeit Förderungen vom Land gibt. Es gab 2 Termine diese Woche. Es wird eine Info an den technischen Ausschuss sowie den Gemeindevorstand folgen.

- GR Helmut Gantschnigg: Wie sieht es mit der Sanierung L223 (Mittelteil) aus? Bgm. Markus Freimüller: dies wird heuer gemacht (evtl. in den Sommerferien), wir müssen vorab die Beleuchtung der Zebrastreifen neu machen. Die Fa. Fröschl hat das Baulos vom Land Tirol bekommen – es wird hier ein Abstimmungsgespräch geben.

- GR Markus Embacher: es gibt einen Aushub in Höhe Kralinger/Teich – was ist das?
  Gast Max Rigger: das Grundstück gehört der Fa. Swarovski. Zimmermann Jakob fasst hier eine Quelle neu. Dies hätte in 5-6 Tage erledigt sein sollen dauert aber schon 2 Wochen an. Es wurden hier geschützte Bäume gefällt.

- GR Dietmar Mair: Fußgänger sind bei der Einmündung Beat the Street / L223 durch den Umbau (neue Insel beim Bauernhof) ungeschützt – kann man hier etwas machen?
  Bgm. Markus Freimüller: Die Insel wird befahrbar gemacht, da auch der Abwasserverband hier eine Zufahrt braucht. In diesem Rahmen kann man auch für die Fußgänger Vorkehrungen treffen.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich Bgm. Markus Freimüller bei den Anwesenden und beschließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll besteht aus 16 Seiten

Es wurde gelesen, genehmigt und gefertigt.

Fritzens am 01.04.2022

Der Bürgermeister:

.....
(Ing. Markus Freimüller e.h.)

Gemeinderat e.h.: Gemeinderat e.h.:

....

Der Schriftführer:

.....
(Michael Kienzler e.h.)